

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Wirksamkeit des Arbeitsschutzes und der
Gesundheitsförderung in der Heidelberger
Stadtverwaltung**
Ergebnisse von zwei Querschnittsstudien
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Prof. Dr. Wolfgang Huber und
Herr Dr. Alex Füller

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Umweltausschuss | 20.04.2005 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.05.2005 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Zuziehung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Huber, Maaßstraße 28, 69123 Heidelberg und Herrn Dr. Alex Füller, Kaiserstraße 32, 69115 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Zur Information des Gemeinderates werden die Ergebnisse der Studie „Wirksamkeit des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung in der Heidelberger Stadtverwaltung“ vorgestellt. Ziel der Querschnittsstudien war die Früherkennung möglicher gesundheitsbelastender Arbeitsbedingungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heidelberg. Die hierzu notwendigen Vorsorgeuntersuchungen wurden unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Prof. Huber durchgeführt. Die evaluierten Ergebnisse wurden von Herrn Dr. Füller, dem früheren Leiter des Bereiches Gesundheitsförderung im Umweltamt, zur Erstellung der Studie verwendet.

gez.

Dr. Würzner